



11.09.2008

<http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/26/0,3672,7378426,00.html>

Wofür Abgeordnete ihre 3786 Euro ausgeben

Bundesfinanzhof verhandelt über steuerfreie Aufwandspauschale

von **Dominik Rzepka**

3786 Euro. Steuerfrei. So viel Geld bekommen alle

Bundestagsabgeordneten als Aufwandspauschale neben den Diäten jeden Monat. Ist das zuviel? Das prüft jetzt der Bundesfinanzhof.

Abgeordneter Florian Pronold schlüsselt auf, wofür er das Geld ausgibt.



dpa

Beim Bundesfinanzhof steht die Aufwandspauschale auf dem Prüfstand.

Florian Pronold ist im Wahlkampf. In gut zwei Wochen wird in Bayern ein neuer Landtag gewählt. Für den stellvertretenden bayerischen SPD-Vorsitzenden heißt das vor allem eins: Termine, Termine, Termine. Am Freitag ist er morgens in Berlin bei der Klausurtagung der Bundestagsfraktion. Am Abend ehrt er in seinem Wahlkreis Mitglieder der SPD Windorf für 50 Jahre Mitgliedschaft. Um von Berlin nach Bayern zu kommen fährt Pronold Zug oder Auto. 1611 Euro und 9 Cent hat er im Jahr 2006 für Dienstreisen ausgegeben.



dpa

Florian Pronold,
JUSOS Bayern

2160,62 Euro fürs Porto

Weniger als die Portokosten, die mit 2160,62 Euro zu Buche schlagen. Pronold nennt sich einen gläsernen Abgeordneten. Auf seiner Internetseite gibt er detailliert Auskunft darüber, wofür er die Aufwandspauschale ausgegeben hat.

Finanzrichter Michael Balke reicht das nicht. Zusammen mit zwei weiteren Privatpersonen klagt er gegen die steuerfreie Aufwandspauschale. Sein Argument: Die Pauschale mache etwa ein Drittel der Einnahmen der Abgeordneten aus. Für sich selber fordert er daher die Steuerfreiheit eines Drittels seines Einkommens. Unterstützt wird er dabei vom Bund der Steuerzahler. Dieser kritisiert vor allem, dass die Abgeordneten keine Belege für ihre Ausgaben beim Finanzamt einreichen müssten.

PAUSCHALE FÜR ABGEORDNETEN PRONOLD

Pendlerpauschale

Der "gläserne Abgeordnete" Florian Pronold gibt auf seiner Internetseite detailliert Auskunft darüber, wofür er seine Aufwandspauschale von 3786 € ausgegeben hat.

◀ 1/1 ▶

Klage wahrscheinlich erfolglos

"Bei der Pauschale handelt es sich um eine Vereinfachungsregelung", sagt Michael Wendt, Richter am Bundesfinanzhof. Die Abgeordneten müssten nicht jede einzelne Rechnung beim Finanzamt einreichen - nur um dann hinterher doch wieder die Kosten ihrer Amtsführung erstattet zu bekommen. Das wäre ein zu hoher Verwaltungsakt. Zwar könne er nicht sagen, wie das Gericht über die Klage entscheiden wird. Zwischen den Zeilen deutet er aber an, dass die Klage wohl keinen Erfolg haben wird.

Die Kläger könnten sich wohl nicht darauf berufen, dass eine andere Personengruppe, in diesem Fall die Abgeordneten des Bundestags, besser und unbürokratischer behandelt werden. Den Klägern ginge es wohl sowieso nur darum, "den Rechtsweg auszuschöpfen". Will sagen: Sie klagen erst einmal vor dem Bundesfinanzhof, um anschließend das Bundesverfassungsgericht anrufen zu können.

Gutachten: Pauschale als angemessen

Der Bonner Bundestagsabgeordnete Ulrich Kelber (SPD) ist gegen Neuregelungen bei der Pauschale. "Ich würde eine Änderung bei der Pauschale zwar hinnehmen, hielte das aber nicht für zielführend", sagt Kelber. Gerade kam der Bonner Juraprofessor Christian Waldhoff in einem Gutachten für den Bundestag zu dem Schluss, die Pauschale sei angemessen und entspreche den durchschnittlichen Aufwendungen aller Abgeordneten. Kelber ist der Ansicht, dass ein "fleißiger Abgeordneter sogar Minus macht".

ZITAT

„Ein fleißiger Abgeordneter macht Minus.“

Ulrich Kelber

Eine Einschätzung, die auch der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berhard Kaster, teilt: "Die Anforderungen an die Abgeordneten sind enorm gestiegen - einige Kollegen haben inzwischen sogar drei Wahlkreisbüros", sagt er. Die Pauschale, bei der es sich nicht um Einkommen der Abgeordneten handele, sei richtig bemessen.

Sparsamer Abgeordneter

Im Fall von Florian Pronold stimmt das auch. Unterm Strich fehlen ihm 887,98 Euro, die von der Pauschale nicht gedeckt wurden. Dass der Fehlbetrag nicht höher sei, liege an seiner Sparsamkeit: Sein Zimmer in Berlin koste ihn rund 300 Euro. "Und mein Auto ist ziemlich alt und bescheiden", sagt er. Das Urteil des Bundesfinanzhofes ist für den 24. September geplant. Übrigens vier Tage vor der Landtagswahl in Bayern.